



20. September 2016

Seite 1 von 3

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108 - 112, 34119 Kassel

Standort

Ellernbreite, 32107 Bad Salzuflen

Anlagenbezeichnung

Erdgasverdichterstation Lippe

[Anlage gemäß Nr. 1.4.1.1 des Anhangs 1 der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung = Gasturbinenanlagen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen für den Einsatz von ... naturbelas- senem Erdgas... mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr.]

Datum der Überwachung

19. Mai 2016

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 12 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 17 Stunden

Gesamtdauer: 29 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold



20. September 2016

Seite 2 von 3

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung mit Vor-Ort-Begehung.

Die Inspektion umfasste folgende Schwerpunkte:

- Grundsätzliche Umweltrelevanz der Anlage
(Anlagentyp, Umgebung).
- Umweltmanagement und Betriebsorganisation
(Zertifizierung, Beauftragte, § 52b Mitteilung nach § 52b BImSchG, Umweltmanagementsystem).
- Genehmigungssituation
(Genehmigungen, Nebenbestimmungen).
- Abfall
(Abfalloutput, Entsorgung, Lagerung).
- Luftreinhaltung
(Gesetzliche Anforderungen, Emissionsmessungen, E-Erklärung, PRTR-Bericht, Emissionsfrachten).
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(Dokumentation, Kataster, Prüfpflichten).
- Industrieabwasser
(Genehmigungen, Erlaubnisse, Niederschlagswasserbeseitigung).

Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz.
- Genehmigung vom 02. Dezember 2005, Aktenzeichen 52.0060/05/0105.1.
- Anzeige vom 10. Juli 2012, Aktenzeichen A15.1-700.0043/12.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festge-setzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]



20. September 2016

Seite 3 von 3

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Keine.